

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2014/6/342
zur Gemeinderatssitzung	am	09. Dezember 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung 2015 mit mittelfristigem Investitionsprogramm
Aufgestellt	Den	28. November 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung 2015 mit mittelfristigem Investitionsprogramm der Jahre 2014 – 2018 zuzustimmen. Die Haushaltsunterlagen sind der Anlage 1 der Informationsvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		VWH 3.053.100 € VMH 928.400 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		Gesamtsumme 3.981.500 €
Haushaltsstelle		Haushaltsplanung 2015

Sachverhalt:

Vorbemerkungen zur Haushaltsplanung 2015

Vorab einige generelle Aussagen und Feststellungen zur Haushaltsplanung 2015. Zwar sind die Gewerbesteureinnahmen in den letzten Jahren auf Grund der guten gesamtwirtschaftlichen Lage bei einigen Kommunen – und dies in jüngster Vergangenheit zum Teil deutlich - angestiegen, dennoch ist der immer wieder in den Medien dargestellte breite signifikante Anstieg der Einnahmeseite nicht in dem Maße bei der Gemeinde Altdorf, so leider nicht angekommen, wengleich im Vergleich zu den Haushaltsjahren 2013+2014 eine weitere Stärkung der Einnahmeseite für das Haushaltsjahr 2015 erwartet werden darf; dies ist dem Einzelplan 9000 entnehmbar. Die Gewinner der veränderten Wirtschaftsdaten sind vor allem diejenigen Kommunen, die über industrielle Gewerbe- und Industrieansiedlungen verfügen, da in diesen Branchen in der Tat ein nachhaltiger Aufschwung feststellbar war bzw. ist. Leider sind solche Industrieansiedlungen in der Gemeinde Altdorf nicht vorhanden, und insoweit ist das lokale Gewerbesteueraufkommen nach wie vor sehr überschaubar, und nach wie vor im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich. Dennoch partizipiert die Gemeinde Altdorf, zumindest geringfügig, an diesen günstigen Rahmendaten, da die Einkommensteueranteile und die über den Finanzausgleichstopf zu verteilenden Gemeinschaftssteuern, auch die allgemeinen Finanzaufweisungen insgesamt höher als bisher ausfallen. Ein weiterer positiver Effekt, der erhöhten Zuweisungen aufgrund mangelnder Steuerkraftzahlen in den Jahren 2013 ff., schlägt sich ebenfalls im Haushaltsjahr 2015 nieder. Positiv im Jahr 2015 wirkt sich darüber hinaus die Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage aus, die trotz gestiegener eigener Finanzkraft geringer ausfällt als im Jahr 2014. Dieser positive Finanzierungssaldo wird aber durch die Entwicklung bei der Kinderbetreuung vollständig konterkariert, da diese auf der Ausgabenseite um fast 200.000 € auf nunmehr 685.000 € angestiegen ist.

Insoweit weist auch der Haushaltsplan 2015 wiederum eine negativen Zuführungsrate im Verwaltungshaushalt mit 40.000 € (Vorjahr 130.000 €) auf.

Im Hinblick auf die Konkretisierung und Schärfung des mittelfristigen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren wurde dieses, von der Verwaltung, hinsichtlich der zukünftig heran stehenden Aufgaben, überarbeitet. So wurde der dringende Sanierungsbedarf im alten Schulhaus trakt (Baujahr 1965/1967), welcher eigentlich im Jahr 2013 vorgesehen war aufgrund der Sanierungsmaßnahme im Schadowsweg, welche Jahr 2013 durchgeführt worden ist, auf die Jahre 2014/15 verschoben. Die im Jahr 2014 vor Ort getagte Schulhausbaukommission hat den beantragten Fachzuschuss (rd. 80 T€) bewilligt und auch die Zusage vom RP Stuttgart (Ausgleichstock) mit 300 T€ liegt vor; insoweit wird die Baumaßnahme im Frühjahr 2015 beginnen. Im Investitionsprogramm dargestellt ist eine anstehende Ersatzbeschaffung des Fendt-Geräteträgers (Bauhof), die bereits vollzogen worden ist; der Mittelabfluss erfolgt im zeitigen Jahr 2015.

Wiederholend wurden einige Ausgabepositionen resultierend aus dem Landessanierungsprogramm in das Investitionsprogramm aufgenommen, da ja die Gemeinde überraschender Weise bereits nach der zweiten Antragstellung im Jahr 2014 in dieses Programm, im Frühjahr 2015 aufgenommen worden ist; derzeit wird das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung ermittelt. Erstmals wurde auch im mittelfristigen Investitionsprogramm eine der hieraus resultierenden beiden öffentlichen Aufgaben dargestellt; so ist in den Jahren 2017+2018 die Sanierung/Anbau der Gemeindehalle mit Umfeldgestaltung vorgesehen.

Der Allgemeine Rücklagenbestand ist stark rückläufig, was aber so auch vorgesehen war. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die stillen Rücklagen „Bauplätze“ zum einen durch Bauplatzveräußerungen in den letzten Jahren zur Finanzierung der kommunalen Vorha-

ben abgeschmolzen sind. Die möglichen Verkaufserlöse sind im Investitionsprogramm aufgezeigt.

Sofern die jeweiligen Rechnungsergebnisse auch weiterhin positiver als die Haushaltsplanungen gestaltet werden können, kann auf die beiden geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2015 und 2017 verzichtet werden.

Verwaltung/Rathaus

Nach wie vor sollte hier an dem Planansatz in Höhe von 12.000 € für die Umstellung der Registratur (Elektronische Archivierung sowie Erneuerung der Telefonanlage) festgehalten werden, da es durchaus möglich ist, dass über kurz oder lang der Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen mit seiner Ausstattung einen entsprechenden Schritt vollzieht, und die Gemeinde hier anteilig an den Kosten beteiligt werden, und andererseits selbst in Folge dessen, nachziehen müssen. Auch die vor 23 Jahre erworbene Telefonanlage im Rathaus ist unter Umständen schon beim nächsten Störfall derart defekt, dass sie nicht mehr repariert werden kann und erneuert werden muss.

In den letzten Jahren sind in den jeweiligen Einzelabschnitt 5400ff. die dort enthaltenen Ausgabenposten auf Grund der gestiegenen Roh- und Energiestoffe angepasst worden; dies wird sich aber auch in den kommenden Haushaltsjahren so fortsetzen. Entsprechend ist der Haushaltsansatz für die Gebäudebewirtschaftung bei einigen Einzelplänen etwas höher ausgefallen; nicht verbrauchte verbessern selbstverständlich das Rechnungsergebnis.

Schon seit einigen Jahren steht ja eine notwendige und dringende Aufstockung des Rathauseams im Raum. Nachdem der Arbeitsumfang stets zugenommen hat, teilweise sogar exorbitant – hierüber wurde ja all die Jahre schon berichtet - und Gespräche über eine Zentralisierung gewisser Aufgaben an den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen seit zwei Jahren stagnieren – es ist auch kein alsbaldiger „Durchbruch“ zu erwarten – ist bei der hiesigen Gemeindeverwaltung eine qualifizierte Stelle (Fachangestellte) mit einem 30prozentigen Beschäftigungsumfang zu schaffen, welche nach Zustimmung durch das Gremium zeitnah im neuen Jahr ausgeschrieben werden wird.

Auch die Verbandsumlage wird weiterhin, durch eine Aufstockung des dortigen Personals – neu auch aufgrund der Rechnungsumstellung von Kameralistik auf Doppik/NHKR – stetig ansteigen. Zudem treten die ebenfalls ständig steigenden EDV-Ausgaben (Administrator, Leitungsgelühren, Lizenzentgelte, etc.) deutlicher zu Tage.

Asyl- und Obdachlosenunterbringung

Die Gemeinde Altdorf verfügt über ein älteres Gebäude – Stuttgarter Str. 38 – in welchem früher obdachlose Personen eingewiesen worden sind; gleiches galt für die Unterbringung von Asylbewerbern. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes dieses Gebäudes konnte die Verwaltung das private Gebäude Stuttgarter Str. 46 befristet anmieten, und in diesem Jahr eine Asylbewerberfamilie im Rahmen der Anschlussunterbringung dort einweisen. Das Gebäude Stuttgarter Str. 38 wurde vor kurzem dem Landkreis ES zur Unterbringung der Erstankömmlinge (Asylbewerber) angeboten. Ob der LK ES dieses Angebot annehmen wird, steht derzeit noch nicht fest. Sofern darüber hinaus Aufgaben auf die Kommune zukommen würden, sind diese im Haushaltsplan 2015 nicht abgebildet.

Grundschule Altdorf

Der Pro-Kopf-Etat von 140 € kann belassen werden, die entsprechende Haushaltsausgabestelle geht von 72 Schülern aus.

Im Planentwurf sind die Kosten für allgemeine Kleinanschaffungen inklusive des nas-Verteilers enthalten; auch der gewünschte Aktenschrank (Brandschutz) kann hiermit sicherlich erworben werden.

Schulgebäude

Ein erster Haushaltsansatz (5.000 €) zur Erneuerung des alten Schulhaustraktes wurde bereits für das Haushaltsjahr 2012 eingestellt; mit diesen Mitteln wurden die ersten Ausgaben für den Architekten und Statiker bestritten, so dass mit den weiteren im Jahr 2014 ff. eingestellten Mitteln die Sanierung im Jahr 2015 nunmehr erfolgen kann. Von Gesamtausgaben in Höhe von 857.000 € wird bei dieser Maßnahme ausgegangen.

Freiwillige Feuerwehr

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2015 ist ebenfalls der Informationsvorlage beigelegt. Diesem ist ein Ausgabebedarf in Höhe von 42.550 € (VJ 34.300 €) € zu entnehmen, wobei noch Personalausgaben und Gebäudeunterhaltungs-/bewirtschaftungskosten sowie innere Verrechnungen, und der Verwaltungskostenbeitrag mit insgesamt rd. 24.000 € hinzukommen, sodass im Unterabschnitt 1.1310 ff. Ausgaben von über 100.000 € vorhanden sind. Die Ausstattung des Feuerwehrrucks auf digitaler Basis ist hierin noch nicht beinhaltet, wird jedoch im mittelfristigen Investitionsprogramm dargestellt. Dennoch ist, wie in den vergangenen Jahren festzustellen, dass auf Grund der gestiegenen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und der hiermit verbundenen Anforderungen, der Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln wiederum angestiegen ist; reichte im Jahr 1990 ein Haushaltsbudget von 20.000 € aus, stieg diese zur Jahrtausendwende auf 30.000 € an, und pendelt sich gegenwärtig bei rd. 70.000 €, an mittel- und un-mittelbaren Aufwendungen für die Feuerwehr ein.

Die Mittel für die Anschaffung von einer Ausgehuniform (250 € pro FW-Kamerad) werden im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt und sind insoweit – hälftige Anschaffung im Jahr 2015 – dem diesjährigen Antrag abzuziehen.

Kindergarten Altdorf

Die finanziellen Mittel resultierend aus dem Antrag zum Haushaltsplan 2015 des Kindergartens sind in den Planentwurf eingearbeitet worden, und beziehen sich auf die Ergänzung der notwendigen Grundausstattung sowie Verdunklung; ansonsten ist die Kita ja sehr gut ausgestattet.

DRK Großbettlingen/Altdorf

Ein Antrag wurde nicht eingereicht; mitgeteilt wurde, dass keine Mittel benötigt werden.

Obstbauverein Altdorf

Ein Antrag wurde nicht eingereicht.

Sängerbund Altdorf

Die beantragten Mittel von 1 T€ (Anschaffung von Haed Sets) sind Haushaltsplan enthalten.

TSV Altdorf

Bereits im letzten Jahr hat der Verein einen Zuschuss bzw. die Finanzierung der Installation einer Bewässerungsanlage für die beiden Plätze beantragt bzw. gefordert. Dieser Antrag wird heuer erneut gestellt, da die Investition (17 T€) nicht getätigt worden ist. Im Haushaltsplanentwurf sind die Mittel enthalten.

Ein Haushaltsausgabenansatz zur Erneuerung der Flutlichtanlage (durchgeführt und umgesetzt vom TSV Altdorf) am unteren Sportplatz (Hauptspielfeld) in Höhe von 4.500 € ist im Haushaltsplan enthalten.

Der Vollständigkeit halber noch der Hinweis, dass zum Haushaltsjahr 2012 die Anpassung des pauschalen Entgelts von 6.500 € auf 7.000 € vorgenommen worden ist; der vereinbarte Zuwendungsbetrag von 7.000 € ist im Planentwurf enthalten.

Friedhof

Konkretere Planuntersuchungen im Hinblick auf die Neugestaltung des alten Friedhofteils sind frühestens 2018 ff. anzustellen; unter Umständen sollte dieses Vorhaben auch mit einer moderaten Erweiterung der Aussegnungshalle einhergehen.

Bauhof – Haushaltsanmeldungen

Auf die vom Bauhof erstellte Mittelanmeldung, die nicht nur den Bauhof berühren, wird verwiesen.

Aufgrund der Umfänglichkeit der Erneuerung und der Ergänzung der Beschilderung bzw. der Beschriftung wird hierüber in einer Gemeinderatsitzung zu beraten und entschieden sein.

Die Heckenbaupritsche mit Gießtank ist für den neuen Geräteträger vorgesehen; er würde den Arbeitsaufwand für die über mehrere Monate durchzuführende Bewässerung deutlich reduzieren; die Mittel sind im Plan enthalten, bedürfen aber noch der Zustimmung des Gremiums.

Anpassung der Mietsätze

Die Mietsätze wurden erst im Jahr 2013 angepasst; daher ist von Seiten der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 keine Erhöhung geplant.

Steuer- und Hebesatzanpassungen

Die in der Gemeinde gültigen Steuer- und Hebesätze betragen; bei der Grundsteuer A 340 % und bei der Grundsteuer B 350 % sowie bei der Gewerbesteuer 355 %. Die Hebesätze sollen laut Auffassung der Verwaltung unverändert belassen werden. Gebühren- und Steuererhöhungen für das Haushaltsjahr 2015 sind von der Verwaltung nicht vorgesehen, zumal man kreisweit betrachtet sich mit diesen Hebesätzen im „oberen Drittel“ bewegt. Die Hundesteuer für das Jahr 2015 wurde im September 2014 neu vom Gremium beschlossen bzw. angehoben.

Mittelfristiges Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm der Jahre 2014 – 2018 wird in Abstimmung mit der Verbandskammer auf Grund der Beschlusslage im Gemeinderat derzeit fortgeschrieben.

Als Fazit und mittelfristiger Ausblick

Die in den letzten Jahren erzielten Einnahmeverbesserungen im Verwaltungshaushalt resultierend aus einer überschaubaren örtlichen Entwicklung sowie einer seit einigen Jahren vorhandenen guten Wirtschaftslage in unserem Land fließen vollständig in die Kindertagespflege, deren Ausgaben sich in den letzten vier Jahren auf gegenwärtig 680 T€ verdoppelt haben. Mittlerweile sind 12 Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Altdorf beschäftigt und betreuen derzeit 70 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren in einem Zeitrahmen von 7.00 – 17.00 Uhr.

Dieser negative „Finanzierungssaldo“ kann auch der Finanzplanung entnommen werden, zumal hieraus deutlich wird, dass die Steuerkraftmeßzahl der Gemeinde Altdorf in immer höherem Maße von der Bedarfsmeßzahl abweicht; d.h. die Kommune lebt über ihre Verhältnisse. Daher muss in den nächsten Jahren das Augenmerk auf die Stärkung der Einnahmebeschaffung gelegt werden und insoweit sind aus Sicht der Verwaltung Gebühren-Entgelt-Steuererhöhungen unumgänglich, um wenigstens die „schwarze Null“ im Verwaltungshaushalt zu erreichen und nicht wie im Planentwurf 2015 sowie in der mittelfristigen Investitionsplanung dargestellt, sog. Negativzuführungsraten zu erzielen, zumal durch das Abschmelzen der Rücklagen und der zukünftig

nicht mehr zur Verfügung stehender Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen keine Ersatzdeckungsmittel mehr zur Verfügung stehen.

Die zweite vom Gremium anzugehende strategische Maßnahme in den nächsten Jahren muss sein, dass einige Aufgabenfelder der Gemeinde Altdorf „ganz oder teilweise zusammengeführt“ werden sollten. Konkret ist hiermit gemeint, dass bspw. verschiedene Verwaltungsaufgaben, wie das Standesamtswesen, Wasser- und Abwasserabrechnungen, um einige Aufgaben zu nennen, der Verbandsverwaltung übertragen (Kostenausgleich) werden sollen, sodass sie effizienter erledigt werden können. Ein Widerspruch zur beantragten Aufstockung des Rathauspersonals besteht nicht, da wie dem Gremium mehrfach schon dargelegt, die Aufgabenübertragung leider nicht in absehbarer Zeit gelingen wird, und im Falle von Aufgabenverlagerungen in den nächsten Jahren, das örtliche Personal aufgrund der gegenwärtigen Altersstruktur sich zeitlich absehbar auch verändern wird. Darüber hinaus sollten aber auch noch andere effizienzsteigende und zugleich kosteneinsparende Maßnahmen bei den Einzelplänen 1.1310, 1.2100, 1.7710 zukünftig in Betracht gezogen werden.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2014/6/342
zur Gemeinderatssitzung	am	09. Dezember 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Verlängerung des Benutzungsrechtes für den Obstbauverein Altdorf e.V. betreffend dem Grundstück im Gewann „Viehwasen“
Aufgestellt	Den	28. November 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, das dem Obstbauverein im Jahr 1990 gewährte Recht auf Benutzung des Flst. Nr. 1361 im Gewann „Viehwasen“ entsprechend der in der Anlage 2 zur Informationsvorlage beigefügten Planung, um weitere 25 Jahre zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Unmittelbar zu Beginn der 90iger Jahre ist der Obstbauverein e.V. Altdorf auf die Gemeinde Altdorf bezüglich der Anlegung eines Sorten- und Lehrgartens zugekommen. Nach entsprechender Recherche und Gesprächen wurde ein Grundstücksteil des Flst. 1361 im Gewann „Viehwasen“, unmittelbar neben der dortigen Kreisstraße K 1233 ausgewählt und dies dem Gemeinderat der Gemeinde Altdorf vorgetragen. Dieses Gremium stimmte solch einer Vereinbarung zu, so dass mit Datum vom 30.01.1990 eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Altdorf und dem Obstbauverein Altdorf e.V. auf Überlassung dieses Grundstückes auf eine Zeitdauer von 25 Jahren abgeschlossen worden ist, zu; ein Pachtzins wird nicht verlangt.

Da dieses zeitlich befristete Vertragswerk am 30.01.2015 endet, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altdorf erneut darüber zu entscheiden, zumal mittlerweile der Obstbauverein mit Schreiben vom 15.11.2014 gebeten hat, diese Vereinbarung zu verlängern.

Die Verwaltung empfiehlt insoweit, den Nutzungszeitraum um weitere 25 Jahre bis zum 30.01.2040 zu verlängern.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2014/6/342
zur Gemeinderatssitzung	am	09. Dezember 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Bausache Neubau Bürogebäude mit Wohnung und Garage auf dem Grundstück Taubenäcker- weg 30
Aufgestellt	Den	28. November 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauantrag auf Neubau eines Bürogebäudes mit Wohnung und Garage sowie Stellplätzen das kommunale Einvernehmen zu erteilen und den beiden Befreiungstatbeständen (geringfügige Bau-
fensterüberschreitung durch Terrasse und Stellplatz) zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die beiden im Baugebiet nebeneinanderliegenden Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1597 und 1598 sollen mit einem Bürogebäude, einer im Obergeschoss vorhandenen Wohnung, einer Garage und insgesamt 20 Stellplätzen bebaut werden.

Nach Durchsicht der Bauakten, sind der Gemeindeverwaltung lediglich zwei Befreiungstatbestände bzw. Abweichungen zum vorgegebenen Bebauungsplan „Obere Liesäcker“ aufgefallen. In einem Fall handelt es sich um eine geringfügige Baufensterüberschreitung durch eine geplante Terrasse im nördlichen Bereich des Grundstückes, und im zweiten Fall um eine geringfügige Baufensterüberschreitung durch die Anordnung der Stellplätze im südlichen Grundstücksbereich, wobei beim letztgenannten Fall man über den Tatbestand „Befreiung“ auch trefflich streiten könnte.

Wie immer gilt bei gewerblichen Bauvorhaben, dass die hiesige Verwaltung nicht in der Lage ist, sämtliche baurelevanten Prüfungen vorzunehmen, und dass gegebenenfalls durch die weitere Sichtung der Baurechts- und Fachbehörde beim Landratsamt Esslingen evtl. weitere Punkte noch zur Entscheidung anstehen könnten.

Die Angrenzeranhörung wurde eingeleitet; sofern bis zu Sitzungstag entsprechende Rückmeldungen der Angrenzer vorliegen, werden diese selbstverständlich dem Gremium vorgebracht.

Auf die *Anlage 3* zur Informationsvorlage, welche neben dem Lageplan auch eine Fotomontage des Objektes enthält, wird hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2014/6/342
zur Gemeinderatssitzung	am	09. Dezember 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Verwendung der ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung des Gemeinderates
Aufgestellt	Den	28. November 2014

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt entsprechend dem Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates, die Aufwandsentschädigung des Gemeinderates zu verwenden bzw. zu spenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		1.990,50 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		1.990,50 €
Haushaltsstelle		1.000.6540

Sachverhalt:

Sofern die Ratsmitglieder wie in den Jahren zuvor auch heuer ihre Aufwandsentschädigung spenden möchten, ist aus der Mitte des Gremiums heraus am Sitzungsabend ein Vorschlag darzulegen.

Der Gesamtbestand der GR-Aufwandsentschädigung beläuft sich mit Stand zum Dezember 2014 auf 1.999,50 € (Übernahme vom bisherigen GR bis 07/2014: 879,50 € und jetziger GR ab 07/2014 bis heute: 1.120 €).

